

Z. VII. 1916

## Seeräub und Seebeuterecht..

schiffen das Beuterecht durch einen sogenannten „Kaperbrief“ übertrug. Das Kaperschiff (Korsar) bewaffnete sich und fiel die feindlichen Handelsschiffe an, wo es sie traf. Der Pariser Kongreß hat die Kaperei für abgeschafft erklärt, Handelsschiffe durften seitdem eine Bewaffnung überhaupt nicht führen; widrigenfalls sie als Kriegsfahrzeuge oder des geplanten Seeraubes verdächtig behandelt werden konnten. In der Gefolgschaft des U-Boots-Krieges ist die Bewaffnung von Kauffahrteifahrern wieder üblich geworden, ohne daß deren rechtliche Behandlung irgend welche Klarstellung erfahren hätte.

Seit dem Pariser Kongreß sind von vielen Seiten die ernstesten Anstrengungen gemacht worden, nach der Kaperei auch das Seebeuterecht zu beseitigen; die Unverletzlichkeit des Privateigentums auch zur See zur Anerkennung zu bringen und dadurch den friedlichen Handelsverkehr der Welt gleichsam außer Krieg zu stellen: den Krieg führe Staat gegen Staat, Heer gegen Heer, Kriegsschiff gegen Kriegsschiff, nicht aber Staat, Heer und Kriegsschiff gegen den waffenlosen Bürger und sein nicht bewehrtes Privatgut! Auch auf beiden Haager Konferenzen wurde die Abschaffung des Seebeuterechts betrieben, aber England widerstrebt ihr beharrlich — dieser Krieg, in dem England und seine Verbündeten, zuletzt Portugal, einen großen Teil der privaten deutschen Handelsflotte weggenommen haben, offenbart die Gründe dieses englischen Verhaltens. Der internationale Sozialistenkongreß zu Kopenhagen hat gleichfalls die Fortbildung des Seerechtes in diesem Sinne gefordert, und mit besonderer Leidenschaft haben sich dort die Sozialisten Englands gegen den staatlich organisierten „Seeräub“ ausgesprochen. Bekannt sind auch die jahrelangen Bemühungen der reichsdeutschen Sozialdemokratie um einen Vertrag zwischen Deutschland und England, wonach England auf das Seebeuterecht verzichten, Deutschland dagegen in eine Einschränkung der Seerüstungen auf ein bestimmtes Machtverhältnis willigen sollte. Alle diese Versuche sind vor dem Kriege gescheitert.

Der Krieg beweist indessen nur, daß die rechtliche Ordnung der Hochsee das dringendste Bedürfnis der Kulturwelt ist, weil ohne rechtliche Ordnung die Geltung eines jeden Staates ausschließlich auf die Gewalt und damit unter Umständen auf den Krieg gestellt bleibt. Und obschon die Erfahrungen dieses Krieges das Völkerrecht erniedrigt haben, so bleibt es dennoch das einzige rechtliche Mittel und auf die Frage muß eine Antwort gefunden werden, welche moralische und materielle Garantien hinter das neuzuschaffende Völkerrecht gesetzt werden können. Diese Frage und diese Antwort ist von besonderem Gewicht auch für das internationale Proletariat, dessen ständige Sorge der „dauernde Friede“ in Zukunft sein wird.